



## Beschlüsse des Stadtparlaments Bülach

Das Stadtparlament Bülach hat an seiner Sitzung vom 2. September 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

### 1. Wahlen

Ersatzwahl in die Rechnungsprüfungskommission (RPK)

*Das Stadtparlament wählt einstimmig Iris Surber (SP) für die restliche Amtsdauer 2022/2026 als Mitglied der Rechnungsprüfungskommission (RPK).*

### 2. Grossflächige Einführung von Tempo 30 auf Quartierstrassen

Motion von Patrizia Grütter – Bericht des Stadtrats

*Das Stadtparlament nimmt den stadtträtlichen Bericht vom 24. April 2024 mit 24 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme bei einer Enthaltung zur Kenntnis.*

*Die Motion wird im Sinne des Berichts abgeschrieben.*

### 3. Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» – Festsetzung

*Das Stadtparlament setzt die Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» mit 25 Ja-Stimmen zu einer Nein-Stimme fest.*

*Der Beschluss unterliegt, gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung, dem fakultativen Referendum.*

*Zudem wird dem Bericht über die Einwendungen gemäss Art. 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) zugestimmt und der Bericht gemäss Art. 47 der Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Teilrevision Nutzungsplanung «Umzonung Erachfeld» vorzunehmen, sofern sich diese im Nachgang von Genehmigungs- oder Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen und kein Ermessen besteht.*

## Rechtsmittelbelehrung

Das Begehren um Anordnung einer Gemeindeabstimmung über die Beschlüsse gemäss Ziffer 3 kann gestützt auf § 157 Abs. 3 Gesetz über die politische Rechte (GPR) und Art. 14 Gemeindeordnung (GO) von 300 Stimmberechtigten innert 60 Tagen nach der amtlichen Veröffentlichung (Volksreferendum) oder von einem Drittel der Mitglieder des Stadtparlaments innert 14 Tagen nach der Beschlussfassung (Parlamentsreferendum) schriftlich beim Stadtrat eingereicht werden.

Gegen die restlichen Beschlüsse kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach,

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).



Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Der vollständige Wortlaut der Beschlüsse kann auf Voranmeldung unter Tel.-Nr. 044 863 11 22 oder per E-Mail an [parlament@buelach.ch](mailto:parlament@buelach.ch) im Parlamentssekretariat eingesehen werden.

**Stadtparlament Bülach**

Parlamentspräsident: Stephan Ziegler

Parlamentssekretärin: Sandra Lobsiger

Amtliche Publikation am Donnerstag, 5. September 2024 im Digitalen Amtsblatt Schweiz ([www.epublikation.ch](http://www.epublikation.ch)).